Düsseldorfer Zeitung.

№ 35. Freitag den 4. Februar. 1848.

Uebersicht.

Ständische Angelegenheiten.

Deutschland. Düsseldorf (der nächste Provinzial-Landtag). Cleve (die Geldaristokratie). Berlin (die Diakonissen-Anstalt Bethanien; Medizinisches; der ständische Ausschuß beim Prinzen von Preußen; das Königsstädtische Theater; die Feuersbrunst). Breslau (auch hier Wärmestuben; die Dezempflichtigkeit jüdischer Grundbesitzer). Gleiwitz (der Nothstand aufs Höchste gestiegen). Stuttgart (Adresse der Kammer der Standesherren an den König).

Oestreich. Grätz (fortdauernde Truppendurchmärsche). Preßburg (auch in den Comitaten Opposition).

Frankreich. Paris (der König; Salvandy und das J. d. Deb.; Thiers und der Constitutionnel; Verwirrung in den politischen Anschauungen; Emil v. Girardin; Schiffbruch; Stratf. Canning zurückgekehrt).

Spanien. Madrid (Espartero).

Dänemark. Kopenhagen (Ernennung des Erbprinzen und eines Staatsministers; Leichenbefund). Kiel (keine Adresse an den König; Dr. Lorentzen).

Italien. Palermo und Neapel (die Sicilianer weisen die Zugeständnisse des Königs von sich; Palermo abermals beschossen). Rom (Laien als Minister).

Schweiz. Aus der westlichen Schweiz (Observationskorps in Tessin; Haltung der Sieger).

Ständische Angelegenheiten.

Achte Sitzung
des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(27. Januar.)

(Schluß.)

Marschall: Es würde also nach dem nun veränderten Antrage des Abg. Grafen Renard die Frage dahin zu stellen seyn: Soll beantragt werden, daß bei den Verletzungen, von denen im §. 58 die Rede ist, Art und Maß der Strafe im Gesetz ausgedrückt werde? und die diesem Antrage beitreten und die Frage bejahen, werden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erhebt sich keine Majorität.)

Die Versammlung ist dem Vorschlage nicht beigetreten. Es ist nun zu ermitteln, ob der dritte Vorschlag, der des Abg. von Auerswald, auf der letzten Zeile des §. 58 anstatt des Wortes „lebensgefährliche" das Wort „körperliche" zu setzen, die erforderliche Unterstützung findet.

Marschall: Findet dieser Vorschlag die erforderliche Unterstützung? Er hat sie nicht gefunden, und wir kommen also zu §. 59.

„§. 59.

Wer fremdes Eigenthum verletzt, um sich oder Andere aus einer gegenwärtigen dringenden Gefahr für Leib oder Leben zu retten, soll straflos bleiben, so weit seine Handlung für den Zweck der Rettung erforderlich ist.

Jedoch ist der Handelnde, bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder einer Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten, verpflichtet, die begangene Verletzung ungesäumt zur Kenntniß des Beschädigten oder der Obrigkeit zu bringen."

„Zu §. 59. Es wurde zwar gegen eine ausdrückliche Bestimmung, daß in Fällen, welche §. 59 im ersten Alinea bezeichnet, Straflosigkeit stattfinden sollte, Bedenken erhoben, weil darin eine Erlaubniß für arbeitsscheue Personen gefunden werden könne, sich auf Kosten Anderer widerrechtlich Lebensunterhalt zu verschaffen, und aus den bei §. 57 bereits angeführten Gründen wurde ferner der Antrag gestellt, die Bestimmung des zweiten Alinea hier wegzulassen, weil die strafbare Handlung nur eine Polizei-Uebertretung sey; allein diesen letzten Antrag lehnte die Abtheilung in Erwägung der entgegenstehenden bei §. 57 erörterten Gründe mit 7 gegen 6 Stimmen ab, und die gegen die Bestimmung des ersten Alinea geltend gemachten Besorgnisse wurden in Erwägung, daß eine gegenwärtige dringende Gefahr für Leid oder Leben ausdrücklich vorausgesetzt werde, nicht für gerechtfertigt gehalten. Die Abtheilung hat mit 11 gegen 2 Stimmen beschlossen,

die unveränderte Annahme des §. 59 zu empfehlen."

„§. 60.

Wenn die Strafbarkeit einer Handlung abhängig ist, entweder von besonderen Eigenschaften in der Person des Thäters oder desjenigen, auf welchen sich die That bezog, oder von den besonderen Umständen, unter welchen die Handlung begangen wurde, so ist eine solche Handlung demjenigen als Verbrechen nicht zuzurechnen, welchem jene Verhältnisse zur Zeit der That unbekannt waren.

Wenn durch solche besondere, dem Thäter unbekannt gebliebene Verhältnisse das von ihm begangene Verbrechen die Natur eines schweren Verbrechens, als er zu begehen glaubte, annimmt, so soll ihm die That nicht als dieses schwerere Verbrechen zugerechnet werden."

„§. 61.

Dagegen soll der Irrthum über das Daseyn des Strafgesetzes oder über die Art und Größe der im Gesetze angedrohten Strafe die Zurechnung nicht ausschließen."

„§. 62.

Die Strafe eines Verbrechens wird ausgeschlossen durch Verjährung, deren Anfang von der Zeit des begangenen Verbrechens zu rechnen ist.

Wenn die Verjährung unterbrochen wird, die Untersuchung aber nicht zur rechtskräftigen Verurtheilung führt, so beginnt eine neue Verjährung nach der letzten gerichtlichen Handlung.

Diese neue Verjährung kommt jedoch demjenigen nicht zu statten, welcher sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat."

„§. 63.

Jeder Antrag und jede sonstige Handlung des Staatsanwalts, so wie jeder Beschluß und jede sonstige Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung oder Beendigung der Untersuchung oder die Verhaftung des Angeschuldigten betreffen, unterbricht die Verjährung."

„§. 64.

Zum Ablauf der Verjährung werden folgende Zeiträume erfordert:

1) bei Verbrechen, deren höchste Strafe eine zehnjährige Freiheitsstrafe übersteigt, zwanzig Jahre;
2) bei Verbrechen, deren höchste Strafe entweder eine fünfjährige Freiheitsstrafe übersteigt oder in Cassation oder Amts-Entsetzung besteht, zehn Jahre;
3) bei Verbrechen, deren höchste Strafe eine dreimonatliche Freiheitsstrafe oder eine Geldbuße von einhundert Thalern übersteigt, fünf Jahre;
4) bei allen übrigen Verbrechen ein Jahr."

Das Gutachten der Abtheilung lautet:

„Zu §. 64. Die Abtheilung hat bei §. 27 angetragen: die definitive Entscheidung über das Verhältniß der Geldbußen zu Freiheitsstrafen auszusetzen.

Die Bestimmung sub Nr. 3 des §. 64 setzt voraus, daß dreimonatliche Freiheitsstrafe einer Geldbuße von 100 Thlrn. gleichstehe. Diese Voraussetzung trifft nicht zu, so lange die Entscheidung über §. 27 nicht erfolgt ist."

Dieser Antrag erledigt sich, weil von der hohen Versammlung bereits über §. 27 Beschluß gefaßt worden ist. Im Gutachten heißt es weiter:

„Ferner aber ist bei Berathung der Bestimmungen des zweiten Titels der Antrag vorgeschlagen worden, die dreigliedrige Eintheilung der Verbrechen in das Strafgesetzbuch ein- und überall durchzuführen. Diesem allgemeinen Vorschlage wird es entsprechen, auch die Verjährungsfristen nach der Dreitheilung abzumessen und zu bestimmen:

zum Ablaufe der Verjährung werden folgende Zeiträume erfordert:

1) bei Verbrechen, deren höchste Strafe eine zehnjährige Freiheitsstrafe übersteigt, zwanzig Jahre;
2) bei allen übrigen Verbrechen zehn Jahre;
3) bei Vergehen fünf Jahre.

Es wird vorgeschlagen,

daß beantragt werde, hiernach die Bestimmung des §. 64 abzuändern."

Ich muß hier bemerken, daß dieser Antrag nicht mehr konform ist den Anträgen, welche der hohen Versammlung vorgelegt sind, und welche sich auf die Dreitheilung beziehen. Danach wird die Terminologie, wie sie hier vorausgesetzt ist, nicht mehr zutreffen. Es ist nach den jetzigen Vorschlägen der Abtheilung nicht mehr zwischen Verbrechen und Vergehen allein unterschieden, sondern es soll unterschieden werden zwischen schweren Verbrechen, Verbrechen und Vergehen und Polizei-Uebertretungen. Wenn die Vorschläge angenommen werden sollten, wie sie neuerdings von der Abtheilung vorgelegt worden sind, dann würde es heißen müssen:

1) bei schweren Verbrechen,
2) bei Verbrechen und Vergehen u. s. w.

Vice-Marschall v. Rochow: Mein Vorschlag würde seyn, gar nichts zu beschließen. Erst nachdem uns das bekannt ist, was uns vorgeschlagen worden, können wir sagen, ob es uns angemessen scheint, die Verjährungsfristen der Dreitheilung auszuschließen.

Marschall: Es wird dem Referenten überlassen, am gehörigen Orte noch einmal auf den Gegenstand zurückzuführen.

„§. 65.

Bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, so wie gegen rechtskräftig erkannte Strafen, ist keine Verjährung zulässig."

„Zu §. 65. Für die Zulässigkeit der Verjährung in Strafsachen spricht hauptsächlich der Grund, daß die Ausmittelung der Schuld oder Unschuld durch den Zeitverlauf unmöglich gemacht, oder doch sehr erschwert wird, daß, wenn der eingetretenen Verdunkelung ungeachtet, Untersuchungen eingeleitet werden, gewöhnlich die Freisprechung der Angeklagten zu erwarten steht, und daß die Autorität der Gesetze darunter leiden würde. — Diese Gründe sprechen allerdings auch für die Verjährung bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind. Allein andererseits kömmt in Betracht, daß gerade diejenigen Fälle, in welchen Verbrechen so schwerer Art verübt sind, sich lange in der Erinnerung des Volkes erhalten, und daß das Rechtsgefühl verletzt werden würde, wenn die Gesetze selbst wegen des bloßen Ablaufs einer bestimmten Zeit so schweren Verbrechern Straflosigkeit zusichern wollten, so daß der nach zwanzig Jahren entdeckte Mörder am Orte seiner Unthat unter den Augen derer, bei welchen das Verbrechen noch in lebendiger Erinnerung ist, frei und ungestraft weilen könnte. Unter diesen Umständen scheint es angemessen, bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, keine Verjährung zuzulassen. Für eine Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen kann kein zureichender Grund geltend gemacht werden.

Die Abtheilung schlägt vor, sich mit dem §. 65 einverstanden zu erklären."

Marschall: Die erste Frage ist auf den Vorschlag des Abg. v. Witte zu richten: Soll §. 65 in der Art modificirt werden, daß bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, die Verjährung zulässig sey? (Die Frage wird verneint.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Vorschlag des Abg. von Gudenau, welcher dahin geht, eine Bestimmung aufzunehmen, folgenden Inhalts:

„Bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, findet die Verjährung nur in so fern statt, daß höchstens auf zwanzigjährige Freiheitsstrafe erkannt werden kann, wenn seit der That ein Zeitraum von zwanzig Jahren verstrichen ist."

(Es ergibt sich eine Majorität von zwei Dritteln für denselben.)

Der Vorschlag des Fürsten Boguslaw Radziwill ging dahin, daß die Verjährung bei schweren Verbrechen ausgeschlossen werden solle. (Es spricht sich keine Majorität dafür aus.)

„§. 66.

Ein Verbrechen, dessen Bestrafung nur auf Antrag einer Privatperson erfolgen kann, soll straflos bleiben, wenn die zum Antrage Berechtigte Person entweder dem Thäter verzeiht oder den Antrag binnen drei Monaten zu machen unterläßt. Diese Frist beginnt mit der Zeit, zu welcher der zum Antrage Berechtigte von dem gegen ihn begangenen Verbrechen und von der Person des Thäters Kenntniß erhalten hat.

Jedoch soll auch bei einem Verbrechen dieser Art die Bestrafung des Thäters ausgeschlossen bleiben, wenn dasselbe verjährt ist (§§. 62—64)."

„Zu §§. 66—70. Die Prüfung der in den §§. 66—70 enthaltenen Bestimmungen hängt zunächst davon ab, ob es angemessen sey, bei einzelnen Verbrechen die Bestrafung der Verbrecher von dem Antrage einer Privatperson abhängig zu machen. Nach dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe soll die Bestrafung von dem Antrage einer Privatperson in den Fällen abhängig seyn,

wenn nur der Verletzte ein Interesse hat, daß Strafe eintrete,

oder wenn es im Interesse des Verletzten nicht wünschenswerth ist, daß Untersuchung und Bestrafung erfolge,

oder wenn gewisse nähere gegenseitige Verhältnisse zwischen dem Verbrecher und dem Verletzten obwalten.

Es ist dagegen geltend gemacht worden, daß es Grundsatz der Kriminal-Politik seyn müsse, in allen Fällen dem Staate allein das Recht der Anklage vorzubehalten, und daß da, wo dieser Grundsatz nicht festgehalten werde, die Befugniß der Privatpersonen, auf Bestrafung anzutragen, zum Erkaufen der Straflosigkeit und zu Gelderpressungen führe. In der Rheinprovinz sey bisher jener Grundsatz der Kriminal-Politik im Strafrecht leitend, und es würde eine wesentliche Aenderung der rheinischen Gesetzgebung seyn, wenn Bestimmungen eingeführt werden sollten, wie sie die §§. 66—70 voraussetzen.

Allerdings muß es als wünschenswerth erachtet werden, daß in allen Fällen dem Staate allein das Recht der Anklage vorbehalten werden möge; ob dies aber zu erreichen sey, wird sich erst bei konkreterer Anschauung nach Berathung des besonderen Theiles beantworten lassen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen:

vorläufig die Berathung über die §§. 66—70 auszusetzen."

„Zu §§. 66—70. Die Prüfung der in den §§. 66—70 enthaltenen Bestimmungen hängt zunächst davon ab, ob es angemessen sey, bei einzelnen Verbrechen die Bestrafung der Verbrecher von dem Antrage einer Privatperson abhängig zu machen. Nach dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe soll die Bestrafung von dem Antrage einer Privatperson in den Fällen abhängig seyn,

wenn nur der Verletzte ein Interesse hat, daß Strafe eintrete,

oder wenn es im Interesse des Verletzten nicht wünschenswerth ist, daß Untersuchung und Bestrafung erfolge,

oder wenn gewisse nähere gegenseitige Verhältnisse zwischen dem Verbrecher und dem Verletzten obwalten.

Es ist dagegen geltend gemacht worden, daß es Grundsatz der Kriminal-Politik seyn müsse, in allen Fällen dem

Staate allein das Recht der Anklage vorzubehalten, und daß da, wo dieser Grundsatz nicht festgehalten werde, die Befugniß der Privatpersonen, auf Bestrafung anzutragen, zum Erkaufen der Straflosigkeit und zu Geld-Erpressungen führe. In der Rhein-Provinz sey bisher jener Grundsatz der Kriminal-Politik im Strafrecht leitend, und es würde eine wesentliche Aenderung der rheinischen Gesetzgebung seyn, wenn Bestimmungen eingeführt werden sollten, wie sie die §§. 66—70 voraussetzen.

Allerdings muß es als wünschenswerth erachtet werden, daß in allen Fällen dem Staate allein das Recht der Anklage vorbehalten werden möge; ob dies aber zu erreichen sey, wird sich erst bei konkreterer Anschauung nach Berathung des besonderen Theiles beantworten lassen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen,

vorläufig die Berathung über die §§. 60—70 auszusetzen."

Zur Ergänzung dieser Bemerkung der Abtheilung muß ich anführen, daß wir allerdings bei Berathung des speziellen Theils zu dem Resultate gekommen sind, daß wir vorschlagen müssen, bei einzelnen Verbrechen die Strafen von dem Antrage des Verletzten abhängig zu machen, daß also, wenn die Versammlung in Beziehung auf einzelne Verbrechen eine solche Bedingung der Strafanwendung anerkennt, es nicht mehr darauf ankommen wird, die weitere Berathung über diesen Paragraphen auszusetzen.

Marschall: Diejenigen, welche der Meinung sind, daß die Berathung auszusetzen sey, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. Wir kommen nun, da die Versammlung für Beginn der Berathung sich ausgesprochen hat, zu §. 66. Die erste Frage ist zu richten auf den Antrag des Korreferenten und heißt:

„Will die Versammlung auf den Wegfall des §. 66 antragen?"

Diejenigen, welche darauf antragen wollen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Es erheben sich einige Mitglieder der Versammlung.)

Dem Antrage ist nicht beigetreten, und es ist damit ausgesprochen, daß der Paragraph angenommen ist, wie er im Entwurfe steht.

„§. 67.

Wenn bei einem Verbrechen mehreren Personen das Recht zusteht, daß nur auf ihren Antrag die Bestrafung erfolgen kann, so wird dadurch, daß eine derselben dem Thäter verzeiht oder die dreimonatliche Frist versäumt (§. 66.), das Recht der Uebrigen zum Antrage auf Bestrafung nicht ausgeschlossen."

Die Abtheilung hat keinen Antrag gestellt.

„§. 68.

Wenn an einem Verbrechen mehrere Personen Theil genommen haben, deren Bestrafung von dem Antrage einer Privatperson abhängt, so ist diese befugt, auf die Bestrafung aller solcher Theilnehmer oder auch nur Einzelner unter denselben anzutragen."

Marschall: Es würde sich zuerst fragen, ob die Abgeordneten, von denen der Antrag auf Wegfall des Paragraphen ausging, sich mit dem Antrage des Abgeordneten der Stadt Königsberg einverstanden erklären, den Paragraphen durch Einschaltung des Wortes „nicht" vor „befugt" in sein Gegentheil zu verwandeln.

Für Ja haben gestimmt 48, für Nein 44.

Deutschland.

● Düsseldorf, vom 3. Februar. Ein bekannter hiesiger Korrespondent schreibt dem „Rhein. Beob." und die „Köln. Ztg." druckt es nach: der hiesige Gemeinderath bereite eine Petition an Se. Majestät den König vor, bei dem bevorstehenden Landtage das alte Recht der Stadt Düsseldorf nicht übergehen zu wollen, indem das Lokal bis dahin vollständig fertig seyn solle.

Es ist nicht möglich, daß unser Gemeinderath in diesem Sinne petitionirt hat. Allbekannt ist, daß das Schloß zu dem Zwecke erbaut worden, damit ein Theil desselben zu den Sitzungen des Provinzial-Landtages verwendet werde. Wozu sollte also nochmals bei Sr. Majestät dem Könige petitionirt werden, daß die Abhaltung des nächsten Provinzial-Landtages in hiesiger Stadt geschähe, da es sich von selbst versteht, daß die Abhaltung hier geschehen muß. Die Petition muß also anders abgefaßt gewesen seyn, wenn überhaupt eine solche abgefaßt wurde.

Uebrigens können wir aus guter Quelle mittheilen, daß der Herr Oberpräsident Eichmann bei seiner jüngsten Anwesenheit dahier sich bei einem hohen Beamten der hiesigen königl. Regierung, der ihn begleitete, dahin äußerte, daß die Abhaltung des Landtages in hiesiger Stadt unzweifelhaft und die Zeitungs-Nachricht von dem Zusammentritt desselben in Koblenz ungegründet sey.

⁂ Cleve, vom 1. Februar. Man hat in jüngster Zeit dem höhern Kaufmannsstande, und namentlich unter ihm den sogenannten Geldaristokraten unseres Rheinlandes oft den Vorwurf gemacht, daß sie trotz all der äußern Hülfsmittel, die ihnen zur Bildung ihres Geistes und Herzens zu Gebote ständen, im Allgemeinen nicht nur nicht auf die Höhe der Zeit sich zu schwingen vermöchten, sondern daß sie im Gegentheil in gewisser socialen Beziehung nicht einmal den Standpunkt zu erreichen die Fähigkeit zeigten, den bei mittelmäßigen, sauer erworbenen Vermögensumständen der ordentliche Bürger in schlichter Rechtschaffenheit, und bei redlichem Streben sich, Gott sey Dank, zu erringen wisse.

Grade das Vermögen, die Frucht der industriellen Bemühungen, und in ihnen der Haupttriebfeder unserer Zeit, wollten die Tadler, trage die Schuld der Ungebildetheit, und mit ihr der Herzlosigkeit der Geldaristokraten.

Weit entfernt, ein solches Urtheil anzuerkennen, werden uns durch die letzten Nummern verschiedener Tageblätter doch Beispiele von einer jener getadelten Verschrobenheiten, von einer wirklich scandalösen Brutalität eines sogenannten Millionenmannes geboten.

Wir sprechen von der chronique scandaleuse der Metropole unseres Rheinlands; wir sprechen in specie von der durch Nro. 28 der Kölner Zeitung uns veröffentlichten Korrespondenz eines dortigen Advokat-Anwalts mit einem der Chefs eines in jüngster Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten oft genannten Handlungshauses.

Fern bleibe es uns, die Briefe des einen Theils, in denen das gekränkte Vaterherz, dem selbst kein Wort, kein Ausdruck der ganzen deutschen Sprache stark genug seyn konnte, um seinem Schmerz, seinem tiefen Ingrimme Luft zu machen, einer Kritik zu unterwerfen. — Tausend und abermals tausend feurige Federn, eingetaucht in die schärfste Erbitterung der in ihren Grundvesten angegriffenen Brust hätten auch nicht einen einzigen Buchstaben hervorzubringen vermocht, für den selbst der alltägliche Bürgersmann ihm die Zumuthung des Widerrufs gestellt hätte.

Man betrachte im Gegentheil die Korrespondenz des uns als Herr E. vorgestellten Kaufherrn. — Man gehe zuerst über den wirklich heitern Styl des gebildeten Mannes (sic) hinweg. — Welch ein Herz, welch eine Seele offenbart sich in den dem gekränkten Vater gegebenen Antworten!

Scheint es ein anderes, als das Gefühl des Unrechts gegenüber der verleumdeten Unschuld; scheint es ein anderes, als das Gefühl des Unrechts, das sich, trotzend auf seine äußerlich überlegene Stellung, feige hinter leeren Floskeln parademäßig zurückzuziehen sucht; als das Gefühl des Unrechts, das sich selbst hinter der gezogenen Pallisadenmauer nur dadurch schützen zu können wähnt, daß es die zartesten Verhältnisse aufzudecken sich erdreistet; als das Gefühl des Unrechts, das da noch den heiligen Namen der Freundschaft in den Mund zu nehmen wagt, und da noch sogar freundschaftliche Unterhandlungen zu beanspruchen sich nicht scheut, wo dem zertretenen Vaterherzen selbst die evidentesten Ungerechtigkeiten zu verzeihen gewesen wären.

Möchte der ganze Verlauf der Sache sich der Art gestalten, daß dem gekränkten Theile die vollste Genugthuung für die ihm angethane Beleidigung erwüchse.

Daß bei jedem Unbefangenen mit der größten Indignation über die weitverbreitete Klatschgeschichte die tiefste Verachtung gegen jeglichen Urheber derselben erwachsen muß, versteht sich von selbst.

Nur die Bemerkung sey uns noch, und zwar den ausgesprochenen Ansichten des Hrn. Advokat-Anwalts entgegenstehend erlaubt, daß Klatschereien, wie die vorliegenden, seyen sie auch noch so persönlich verletzend, doch nie in Wirklichkeit die Ehre irgend Jemandes, namentlich bei Umständen, wie die obwaltenden, anzugreifen im Stande seyn können.

Berlin, vom 1. Februar. In diesen Tagen ist das Kuratorium der Diakonissen-Anstalt Bethanien zum erstenmal zu einer Berathung zusammengetreten. Die Stellen der männlichen Mitglieder desselben und ihrer Stellvertreter sind dies erstemal durch unmittelbaren Befehl Sr. Majestät des Königs und die der weiblichen Mitglieder und Stellvertreterinnen durch Allerhöchsteigene Wahl Ihrer Majestät der Königin besetzt. In Zukunft ergänzt sich das Kuratorium selbst. Damit ist jetzt die Anstalt mit allen ihr bestimmten Organen in Thätigkeit. Möge sie, die einer wahrhaft königl. Munificenz ihre Gründung verdankt, nun auch den Segen des besten Gedeihens erfahren. Zur Zeit sind nur etwas über siebzig Kranke in der Pflege der Anstalt. Es haben noch nicht mehr aufgenommen werden können, weil die bis jetzt vorhandene Zahl der Diakonissen für mehr Kranke nicht ausreicht. Eine nicht geringe Zahl von Probe-Pflegerinnen ist aber schon angenommen und in Thätigkeit, um zu Diakonissen herangebildet zu werden. Bekannt ist, daß Se. Maj. einhundert Krankenbetten fundirt, und daß der hiesige Magistrat die Fundirung von anderen fünfzig zugesichert hat. Die hundert und fünfzig bis zweihundert Krankenbetten, auf welche die Anstalt außerdem noch eingerichtet ist, bieten nun der Privatwohlthätigkeit ein reiches Feld zu der gesegnetsten Wirksamkeit dar. Wir hoffen, sie wird nicht auf sich warten lassen. Da es von allgemeinem Interesse seyn wird, von der Besetzung der Hauptstellen bei der Anstalt Kenntniß zu haben, so lassen wir sie hier folgen: An der Spitze der unmittelbaren Verwaltung der Anstalt steht als Oberin Frau v. Rantzau, Prediger der Anstalt ist Hr. Schultz, dirigirender Arzt Dr. Bartels, Hülfsarzt Dr. Wald. Das Kuratorium besteht aus folgenden Personen: Vorsitzender, der Geheime Ober-Tribunals-Vice-Präsident Dr. Götze, männliche Mitglieder: Geheimer Ober-Finanzrath, Freiherr Senft von Pilsach (zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden), Regierungsrath v. Röder, Hof- und Domprediger, Ober-Konsistorialrath Dr. Snethlage, Leibarzt Sr. Majestät, General-Stabsarzt Dr. Grimm; Stellvertreter: Regierungs- und Schulrath Stiehl, Geheimer Legationsrath Graf v. Schlieffen, Prediger Bachmann und Medizinalrath Dr. Quincke; weibliche Mitglieder: Geheime Staatsministerin v. Bodelschwingh, Geheime Staatsministerin Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, die Ehefrau des Fabrik-Besitzers Stobwasser; Stellvertreterinnen: Geheime Staatsministerin Eichhorn, Wirkliche Geheime Räthin v. Bassewitz, Stadträthin Reimer. Die Oberin und der Prediger der Anstalt sind ordentliche Mitglieder und der Prediger Fliedner zu Kaiserswerth außerordentliches Mitglied des Kuratoriums. (A. Pr. Z.)

— Der besonders als Verfasser der Reformvorschläge für Medizin bekannte Prof. Dr. Schmidt ist zum ordentlichen, der als Prof. Jüngkens Nachfolger in der chirurgischen Abtheilung der Charité designirte Prof. Dr. Böhm zum außerordentlichen Professor an der medizinisch-chirurgischen Militär-Akademie ernannt worden.

† Berlin, vom 1. Februar. Die Mitglieder des vereinigten Landtags-Ausschusses waren gestern vom Prinzen von Preußen zur Mittagstafel geladen.

Der Balletmeister Taglioni, welcher vor einigen Tagen mit seiner der Tanzkunst so viel versprechenden Tochter Marie zu Gastrollen nach London sich begeben, soll noch am Tage vor seiner Abreise einen Kontrakt wegen Uebernahme des Königsstädter Theaters abgeschlossen haben. Viele reiche Partikuliers sollen sich bei diesem Theater-Unternehmen betheiligen und für die Königsstädtische Bühne wieder eine Glanzperiode, wie bei deren Eröffnung, herbeiführen wollen.

Auf der Brandstätte neben der Post, wo am verflossenen Samstag Abend ein mit einer schrecklichen Wuth ausgebrochenes Feuer ein großes Haus sammt allen darin befindlichen Utensilien schnell eingeäschert hat, dampft es heute noch stark. Wagen können den Theil der Königsstraße, in welcher das abgebrannte Haus stand, noch nicht passiren, indeß ist daselbst den Fußgängern heute wieder die Passage geöffnet worden. Man hofft beim Wegschaffen des Schuttes von der Brandstätte, womit man jetzt eifrig beschäftigt ist, mehrere in eisernen Kasten aufbewahrte werthvolle Gegenstände noch unversehrt aufzufinden. Ein hölzerner Kasten mit Wäsche ist bereits ganz unbeschädigt ausgegraben worden. Gespannt ist man, ob diejenigen Personen, welche man Verdachts halber eingezogen, irgend einer strafbaren Schuld an der Entstehung des Feuers werden überführt werden.

Nachdem die Kälte bei uns acht Wochen hindurch in hohem Grade angehalten, ist heute endlich mit starkem Schneefall gelindes Wetter eingetreten.

Breslau, vom 28. Jan. Seit einiger Zeit sind auch hier, ähnlich wie bereits in andern größern Städten, geheizte Lokale zum zeitweiligen Aufenthalte für die ärmsten und bedürftigsten Volksklassen hergerichtet worden, und es stellt sich die Wohlthat dieser Maßregel um so ersichtlicher heraus, als wir seit Anfang dieser Woche durchschnittlich 16 Grad Kälte haben und Todesfälle durch Erfrierung nicht zu den seltensten Erscheinungen gehören. Erst in voriger Nacht sind zwei Schildwachen vor ihren Posten erfroren gefunden worden. Auffallend ist es, daß die Polizeibehörde, ehe sie den Aufenthalt in den Wärmestuben gestattet, von den betreffenden Individuen erst eine Empfehlung durch den Bezirksvorsteher verlangt, wie dies in der polizeilichen Anzeige bemerkt ist. Eine besondere Calamität, namentlich für die Aermeren, ist der geringe Vorrath an Coaks, die hier das gewöhnliche Brennmaterial sind, und welche die hiesige Gas-Anstalt, fast die einzige Quelle, wegen des durch die anhaltende Kälte ungewöhnlich gesteigerten Bedarfs, nicht in hinreichender Quantität liefern kann, so daß die gemachten Bestellungen erst nach 4 bis 5 Tagen ausgeführt werden können. (Ztgsh.)

Breslau, vom 29. Jan. Die Dezempflichtigkeit der jüdischen Grundbesitzer ist im vorigen Jahre mehrfach in den Zeitungen erörtert worden. Jetzt meldet das Ev. K. und Schulbl. Folgendes: Durch einen ganz neuerlichen Beschluß des Geheim. Ober-Tribunals ist die bisher oft in Zweifel gezogene Verbindlichkeit jüdischer Grundbesitzer, den üblichen Dezem an die betreffenden Geistlichen evangelischer oder katholischer Confession zu entrichten, für in dem Gesetz begründet erklärt worden, da auf sie die Bestimmung, daß die Anhänger der einen christlichen Confession nicht gehalten seyen, zur Unterhaltung der Geistlichen der andern etwas beizutragen, selbstredend keine Anwendung leide. Uebrigens ist, soviel uns bekannt, nach diesem Grundsatze von den Königlichen Regierungen auch bisher schon in der Regel entschieden worden, und nur Seitens der Gerichte ist derselbe in einzelnen Fällen als unhaltbar angefochten worden, weil sie unter dem Ausdruck „einer andern Religions-Gesellschaft angehörig" auch die jüdischen Glaubensgenossen verstanden wissen wollen.

Gleiwitz, vom 28. Januar. Die Noth steigt aufs Höchste — zumal in den letzten Tagen eine so strenge Kälte eingetreten ist. Ueberall begegnet man Schaaren von siechen und halbverhungerten Bettlern, die von Thür zu Thüre wandern, um Nahrung und Kleidung für sich und die Ihrigen zu erflehen, und glücklich sind, wenn ihnen gestattet wird, ein Viertelstündchen in warmer Stube verweilen zu dürfen. Besonders der Stadt strömen aus der ganzen Umgegend die Bettler zu, weil sie da am ehesten Linderung und Hülfe zu finden hoffen. Oft aber ist dieser Gang ihr letzter. Haben sie auch den Tag über einige Pfennige an den Thüren mitleidiger Menschen erbettelt, ein Nachtquartier will ihnen Niemand geben — und so müssen diese entkräfteten Menschen, man kann sie eher lebendige Leichen nennen — am späten Abend nach ihrer Heimath zu eilen, die sie aber vor Entkräftung und Kälte nicht mehr erreichen. Der nächste Morgen findet sie erstarrt in einem Graben — oder an einen Baum gelehnt. Nicht selten ist es auch bis jetzt vorgekommen, daß Kranke in ihrer Fieberhitze aus dem Bett und der Wohnung stürzten, und da Niemand sie zurückhalten und führen konnte, im Freien erfroren. Denn die Bewohner ganzer Häuser liegen oft zu gleicher Zeit darnieder, verlassen von allen Gesunden, ohne alle Pflege, kaum daß ein kleines Kind, das noch von der Krankheit verschont geblieben, seinen Angehörigen Wasser zur Linderung der brennenden Hitze reichen kann.

Niemand will sich dieser Armen annehmen, Freunde und Verwandte verlassen einander, die eigene Ansteckung fürchtend. (Od. Z.)

Stuttgart, vom 29. Januar. Gestern wurde von Seiner Königlichen Majestät eine Deputation der Kammer der Standesherren empfangen, um Höchstdemselben die in dieser Kammer votirte Dankadresse auf die Königl. Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen ordentlichen Landtags darzubringen. Es heißt darin unter Anderm:

„Als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt im Hinblicke auf die hieraus für Handel und Gewerbe entspringenden Vortheile mit dankbarer Anerkennung die treugehorsamste Kammer der Standesherren das Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Wechselordnung. Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die von Eurer Königlichen Majestät in Anregung gebrachte, allseitig als höchst wichtig anerkannte Frage der Presse durch einen gemeinsamen Beschluß des Bundes, unter Feststellung der nöthigen

Garantie gegen den Mißbrauch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Lösung erhalten werde. Wenn einzelne betrübende Erscheinungen im Innern des Landes das väterliche Herz Eurer Königlichen Majestät schmerzlich berühren mußten, so hat doch die entschiedene Mißbilligung der bei weitem überwiegenden Mehrheit aller Ihrer Unterthanen und die bei dieser Veranlassung auf's Neue erprobte Pflichterfüllung des getreuen Heeres Eurer Königlichen Majestät zugleich die Bürgschaft dafür gegeben, daß allen derartigen Versuchen ein fester, auf Liebe und Ehrfurcht gegründeter Damm entgegensteht. Der in der Schweiz ausgebrochene Bürgerkrieg hat mit Recht die Aufmerksamkeit der Regierung Eurer Königlichen Majestät, wie die der benachbarten Staaten in Anspruch genommen, und wir vertrauen der Fürsorge Eurer Königlichen Majestät, daß Höchstdieselben mit Ihrer gewohnten Kraft und Umsicht denjenigen Bestrebungen entgegentreten werden, welche von dort, dem Sitze revolutionärer Umtriebe, ausgehen würden, um sowohl in Würtemberg, wie in dem übrigen Deutschland Unzufriedenheit und Auflehnung gegen die bestehende Ordnung zu erwecken. Die Kammer der Standesherren wird furchtlos und treu, wie sie es immer bewiesen zu haben das beruhigende Bewußtseyn in sich trägt, vereint mit allen denjenigen, welchen ein geleisteter Eid der Treue eine geheiligte Pflicht auferlegt, sich um den Thron schaaren und kein Opfer scheuen für die Aufrechthaltung von Recht, Gesetz, Ordnung und Ruhe. Möge die göttliche Vorsehung, die das Land aus den Drangsalen der Theuerung und der Noth errettet hat, uns unter dem kräftigen und weisen Scepter Eurer Königlichen Majestät auch vor neuen Stürmen bewahren und der treugehorsamsten Kammer der Standesherren noch recht oft die Gelegenheit zu Theil werden lassen, unter friedlichen Verhältnissen die Gesinnungen ihrer Liebe, Ehrfurcht und Treue zu den Stufen des Thrones niederlegen zu dürfen. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht ꝛc."

Seine Königliche Majestät erwiderte hierauf: „Ich danke Ihnen für die Gesinnungen, die Sie Mir im Namen der Kammer der Standesherren so eben ausgedrückt haben. Meine Gesinnungen sind Ihnen bekannt; sie werden sich nicht ändern. Furchtlos gegenüber den Feinden des Vaterlandes werde Ich stets treu bleiben den von Mir eingegangenen Verpflichtungen."

Oestreich.

Gräz, im Januar. Die Truppendurchmärsche dauern noch immer fort, und es sind dem hiesigen Generalkommando bereits neue Regimenter angezeigt, die aus Schlesien und Niederöstreich eintreffen werden, um sich gegen Süden zu bewegen. Bei der strengen Witterung, die Kälte steigt zuweilen auf 22 Grad, und der schlechten Unterkunft, welche die Soldaten häufig in den armen Dörfern finden, deren sonst gutmüthige Bewohner jetzt der militärischen Gäste völlig satt sind, herrschen unter den durchmarschirenden Truppen Siechthum und Unmuth und die Spitäler in Bruck, Gräz, Marburg und Cilly sind dergestalt mit kranken Soldaten überfüllt, daß kaum mehr die Einwohner daselbst eine kümmerliche Aufnahme finden. Von dem Ergänzungstransport des Infanterie-Regiments Kaiser Ferdinand aus Mähren, der 650 Mann stark nach Italien auf dem Wege war, liegen über 300 Mann in den Spitälern unserer kleinen Provinz, die durch die Rüstungen einen ungeheuern Druck erleidet. Um diesen Druck ganz ermessen zu können, muß man bedenken, daß den Landleuten bei dem Bau der Staatsbahn von Seiten der Stände vorgehalten worden ist, wie in Zukunft dieselben von jeder militärischen Einquartirung befreit seyn würden, indem alsdann die Truppen rasch durch die Provinz gefördert werden könnten, ohne die Bewohner irgendwie zu belästigen. Nun die guten Leute den Boden ohne weitere Entschädigung zum Bahnbau abgetreten haben und sich dadurch eine ewige Einquartirungsbefreiung erkauft zu haben glaubten, rückt ein Bataillon nach dem andern im strengsten Winter in die Dörfer.

Preßburg, vom 25. Januar. Großes Aufsehen erregt jetzt die neu angelangte Instruktion des Neograder Comitats an seine Deputirten. Diese lautet nämlich dahin, daß, wenn die Landesbeschwerde gegen das ohne Mitwirkung des Reichstages eingeführte Administratoren-Institut durch Entgegentreten der Magnatentafel nicht an den Thron gelangen sollte, die Deputirten des Neograder Comitats im Namen desselben die Kriegssteuer verweigern sollen, bis jener Beschwerde abgeholfen seyn werde. Zugleich hat das Neograder Comitat ein Rundschreiben an alle übrigen Comitate erlassen, in welchem es dieselben zu gleicher Entschließung auffordert. Es ist bemerkenswerth, daß in dem Neograder Comitat nur eine einzige Stimme gegen diesen Beschluß sich erhoben, und daß selbst der Clerus keinen Widerspruch that. Die Führerschaft in diesem Comitate hat der auch dem deutschen Publikum vortheilhaft bekannte Schriftsteller und große Gutsbesitzer Franz von Pulßky. Das Sömegher Comitat instruirte seine Deputirten neuerdings dahin, daß der Reichstag lieber gar kein Resultat haben solle, ehe Gesetze zu bewirken, welche den „freien Ansprüchen" der Nation nicht entsprächen. In dem konservativen Honther Comitat ist jetzt an die Stelle eines zurückgetretenen Deputirten ein Oppositioneller gewählt worden. Dieser auf unerwartete Weise in den Comitaten sich jetzt erhebende Oppositionsgeist gibt zu vielfachen Betrachtungen Anlaß.

(Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 31. Januar. Der König ist seit dem Tode seiner Schwester gestern zum ersten Male wieder ausgefahren und hat sich nach Neuilly begeben.

— Der „Moniteur" zeigt an, daß der kaiserl. russische Hof wegen Ablebens der Prinzessin Adelaide von Orleans eine sechstägige Trauer angelegt habe.

— Der in den Angelegenheiten seines Departements fast immer vom Journal des Debats angegriffene Unterrichtsminister Salvandy war dieser beständigen Angriffe von Seite eines Blattes, das eigentlich alle Minister vertheidigen sollte, so überdrüssig geworden, daß er Herrn Guizot geradezu erklärt hatte, er lege sein Portefeuille nieder, wenn dieser Angriff des ministeriellen Haupt-Organs gegen ihn nicht aufhöre. Die „Union" zeigt nun heute an, daß durch Herrn Guizots Vermittlung der Friede zwischen Herrn von Salvandy und dem Debats geschlossen worden sey und der Hauptredakteur Herr Bertin vorgestern eine Einladung zum Diner bei Herrn von Salvandy angenommen habe.

— Die Assisen der Seine richteten vorgestern eine Bande von Dieben; — unter den Angeklagten befand sich auch ein 17jähriges Mädchen, Coeline Delapierre, plastische Künstlerin, wie sie sich nannte, und ehemaliges Mitglied der Gesellschaft des Herrn Professors Keller aus Preußen, bei dessen „lebenden Bildern" sie die Venus vorstellte. Ihre Schönheit und ihre künstlerischen Antecedentien scheinen auf die Geschwornen günstig eingewirkt zu haben, denn während alle ihre Mitangeklagten zu 20 Jahren, 6 Jahren Galeeren, 5 und 2 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, ward Coeline freigesprochen.

— Das Journal des Debats enthält heute einen polemischen Artikel gegen den Constitutionnel, der bestimmt ist, die heute erwartete Rede des Herrn Thiers vorzubereiten, und ihr die Spitze zu nehmen. „Der Constitutionnel behauptet, Herr Guizot habe gestern das System der Contre-Revolution, d. h. der Achtung der Verträge und des Friedens, inauguriert — o nein, die Grundlagen dieser Politik wurden bereits im Jahre 1831 in jenen berühmten Diskussionen wegen Polen gelegt, an denen Herr Thiers namentlich auf eine so glänzende Weise Theil nahm. Damals handelte es sich nicht von einer einzelnen Stadt wie Krakau, es handelte sich von ganz Polen, das einen Heldenkampf gegen Rußland bestand. In Italien waren die Legationen aufgestanden, und Oestreich intervenirte mit bewaffneter Hand. Belgien hatte sich von Holland losgerissen und bot dem Herzog von Nemours eine Krone an. In Frankreich erwartete man allgemein den Krieg und die Opposition hatte behauptet, daß wir durch Vertreibung der Bourbonen alle Verträge gelöst hätten. Man begehrte von der neuen Regierung, sie solle die Völker befreien und sich durch Siege popularisiren: da erhob sich mitten aus der von Casimir Perrier gegründeten Majorität ein junger Deputirter, Herr Thiers, und vertheidigte mit einem Feuer, mit einer Leidenschaftlichkeit die heute von Guizot geübten Grundsätze, daß die Opposition von damals in eine solche Wuth ausbrach, die sich nur durch die Flintenschüsse vom 5. und 6. Juni Luft zu machen wußte. Das alte Schreckbild der Contrerevolution und der heiligen Allianz wird wiederum auf der Tribüne erscheinen — es ist daher gut, zu erwähnen, daß sie nicht von Herrn Guizot erfunden sind, diese Theorien, sondern daß Casimir Perrier, der General Sebastiani, Herr Guizot und Herr Dupin — Herrn Thiers zum Mitschuldigen haben."

— Um einen vollständigen Begriff von der Verwirrung aller hiesigen politischen Anschauungen in der Journalistik zu geben, übersetzen wir zum Schlusse wortgetreu folgende Stelle der „Union monarchique": „Herr Guizot will die Ordnung; aber er will sie in der Revolution; Herr Guizot sprach vom Chaos, dies ist das Chaos. Herr Guizot mag thun, was er will, er ist Revolutionär, aber konservativer Revolutionär; durch diesen doppelten Charakter muß Herr Guizot überall die Freiheit bekämpfen, während er auf der anderen Seite verurtheilt ist, überall zur Anarchie aufzureizen. Hr. Guizot sagt, er wolle keine Revolution? dies ist falsch: Hr. Guizot will nur keine Reformen!" Hierdurch scheint uns das Maaß des Unsinns erfüllt!

— Die „Presse", deren Redakteur in der Kammer einmal ums andere Mal Fiasco machte, ist entsetzt über das von Herrn Guizot aufgestellte Dilemma, als müsse man entweder die Verträge von 1815 aufrecht erhalten, oder mit den Radikalen aller Länder gemeine Sache machen, und sich mit ganz Europa überwerfen. Hr. v. Girardin, ein intimer Freund Lamartine's, behauptet, die Regierung hätte allein des Dichters Politik befolgen müssen: die Italiener aufmuntern, und die Oestreicher nicht unterstützen! Worte, nichts als Worte ohne einen Funken von staatsmännischer Bedeutung.

— Eine telegraphische Depesche aus Perpignan vom 28. d. hat der Regierung die Nachricht gebracht, daß die schöne Dampffregatte „Cuvier" am 25. zu Porta di Campos bei Palma verbrannt und untergesunken ist. Die Besatzung ward gerettet.

Paris, vom 1. Februar. Sir Stratford Canning ist aus Bern zu Paris angekommen. Er sollte bekanntlich, nachdem er zu Bern seine Mission erfüllt, den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel antreten. Nun ist er plötzlich hierher zurückgekehrt, und es befinden sich hier auch noch die Herren Colloredo und Radowitz.

Spanien.

Madrid, vom 25. Januar. Espartero zieht sich nach Logrono zurück, — er hat bereits von der Regierung einen Paß verlangt, der ihm natürlich mit größter Bereitwilligkeit gegeben wurde, und will nun ein ruhiges, geräuschloses Privatleben in seinem Geburtsorte führen. Esparteros Abreise ist bereits gestern dem Senate offiziell angezeigt worden. Die Regierung wird in diesen Tagen den Cortes das neue Preßgesetz und bedeutende Modifikationen des Wahlgesetzes vorlegen. — Die Nachrichten aus Catalonien sind ohne Bedeutung, mehrere der bedeutenderen Carlisten-Hauptlinge haben sich durch das Andora-Thal nach Frankreich geflüchtet. Die Pacification Cataloniens geht rasch vorwärts. Die Grippe ist fortwährend an der Tagesordnung und die ihr folgenden Entzündungs-Krankheiten raffen zahlreiche Opfer weg, dabei ist die Kälte höchst empfindlich und Theater und Promenaden ganz leer.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 27. Jan. Unterm 26. hat Se. königliche Majestät Se. königliche Hoheit den Prinzen Frederik Ferdinand von Dänemark (Bruder seines Vaters, kommandirender General über Seeland, Moen, Falster und Laaland, geboren den 22. November 1792, also 16 Jahre älter als der König und kinderlos) zum Erdprinzen ernannt.

Die Section der königlichen Leiche hat die Ader, an der der Aderlaß gemacht, entzündet von der Hand bis zur Schulter gefunden, und im Herzbeutel eine Ansammlung von Eiter, der aus der eiternden Wunde ins Blut übergegangen war. Diese Erscheinungen erklären den Tod des Königs. Das Herz fand sich unnatürlich groß (Hypertrophie) und mit einer Verkalkung in der Herzader, woraus sich die Brustbeklemmung des Königs erklärt, die bei dem letzten Anfall den Aderlaß, der zur Entzündung des Arms führte, nothwendig machte. Auch die Nieren sind afficirt gefunden.

Der Stiftsamtmann von Odense und Fyen, v. Bardenfleth, ist, wie die Berlingsche Zeitung offiziell meldet, zum Geheimen Staatsminister, vorläufig ohne Portefeuille und mit Beibehaltung seines Amtmannsranges, ernannt.

Derselbe war in früherer Zeit Hofchef bei dem jetzigen Könige, später Amtmann auf Island, dann Stiftsamtmann von Fühnen. Man will wissen, daß Herr von Bardenfleth demnächst zum Präsidenten der dänischen Kanzlei bestimmt sey, da sowohl der gegenwärtige Präsident v. Stemann als auch Oerstedt bereits ein hohes Alter erreicht haben. v. Bardenfleth ist ein rüstiger Mann von 40 Jahren.

— Nach unsern Nachrichten aus Kopenhagen sollte am 26. d. zuerst über die neuen Verfassungs-Einrichtungen im Staatsrath berathen werden. Nach andern Privatnachrichten aus Kopenhagen sollen die Demonstrationen, welche in den Tagen des Thronwechsels vor dem königlichen Schlosse stattfanden, höchst unbedeutend gewesen seyn. Zwar versammelten sich ab und zu eine Menge Menschen vor dem Schlosse, meistens Studenten und junge Leute, von denen Einzelne riefen: Es lebe die Constitution! doch verliefen sich dieselben immer bald wieder. Se. Majestät der König soll strenge befohlen haben, daß die Polizei sich nicht darum kümmern solle, wenn die Menschen nur riefen und sängen, übrigens aber keinen Unfug trieben; auf keinen Fall solle die Polizei den Stock gebrauchen.

— Auch Fädrelandet rühmt es, daß das Verfahren der Polizei weit besonnener und klüger gewesen sey, als gewöhnlich in früheren Zeiten; doch behauptet es, daß Mehrere in Privathäusern arretirt und gezwungen seyen, den Polizeibedienten nach der Polizeikammer zu folgen, und tadelt es, daß die Polizei „die Constitutionellen" (ein Polizeiausdruck) zu Aufrührern und Uebelthätern stemple in demselben Augenblick, wo der König und der Staatsrath, zufolge Sr. Maj. offenem Briefe und nach seiner mündlichen Aeußerung an den Oberpräsidenten von Kopenhagen, aller Wahrscheinlichkeit nach beschäftigt wären, über eine Constitution zu berathen.

— Der König ist fortwährend sehr beschäftigt und arbeitet täglich anhaltend mehrere Stunden mit dem Staatsrath. An den Sitzungen nimmt jetzt auch Graf Otto Moltke Theil (früher Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzlei). Der Kabinets-Sekretär Tillisch ist Sekretär und Protokollführer des Staatsraths geworden, und hat zugleich das Großkreuz des Dannebrog erhalten. Die verwittwete Königin Caroline Amalie ist noch sehr angegriffen und empfängt Niemand, als geistlichen Zuspruch.

Aus dem Holsteinischen, vom 28. Januar. Die Adressen der Stände-Mitglieder in Kopenhagen und der Bürger-Repräsentanten daselbst, welche indeß nicht vom Könige angenommen, in dänischen Blättern abgedruckt sind, geben einen neuen Beleg, wie das konstitutionelle Bestreben der Dänen an dem nationalen scheitert. Eine freie Verfassung soll daher als Mittel zum Zwecke dienen, das Herzogthum Schleswig für Dänemark zu gewinnen. Die Standeversammlungen beider Herzogthümer haben 1844 und abermals 1846 zur Genüge auf diese dänische Anmaßung geantwortet, und dieselben Ueberzeugungen, welche von dem Throne ausgesprochen, wurzeln so fest im Volke, daß jede gewaltsame Maßregel daran scheitern muß.

Kiel, vom 29. Januar. Eine Anzahl Abgeordneter und anderer wohlbekannter Männer aus beiden Herzogthümern hatte sich heute in Kiel zusammen gefunden, um die öffentlichen Zustände des Landes auf Anlaß des Thronwechsels zu besprechen. Nach einer vierstündigen Berathung sprach die Versammlung einstimmig ihre Ansicht dahin aus, daß gegenwärtig aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein keine Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen sey. Damit wird ohne Zweifel den dänischen Bestrebungen am besten widersprochen werden.

Der Dr. Lorentzen, der in diesen Tagen von einer obergerichtlichen Commission Behufs des gegen ihn eingeleiteten vierten Preßprozesses vernommen werden sollte und sich deshalb nach Glückstadt von seinem jetzigen Wohnorte Bremen begeben hatte, ist nicht vernommen worden, weil an dem bestimmten Tage gleichzeitig die königliche Resolution, wonach die Prozesse dieser Art hinfällig werden sollen, in Glückstadt eingegangen war. Auch die Bemühungen der zur Untersuchung wider den Verfasser der Schrift: „Wahrheit ohne Hülle", Brackiow, ernannten obergerichtlichen Commission, diesen Angeschuldigten zur Haft zu bringen, sind jetzt durch die königl. Resolution als beseitigt zu betrachten.

Italien.

Die neueste Nummer des Journal des Debats vom 1. d. meldet:

Die Befürchtungen, welche wir vor zwei Tagen äußerten, haben sich unglücklicherweise bewahrt: das Volk von Palermo, berauscht durch den erlangten Sieg, und durch das 48stündige Bombardement der Stadt aufs äußerste gereizt, hat sich, nach der Nachricht von den Seitens des Königs

von Neapel am 18. und 19. gemachten Zugeständnissen, geweigert, sich zu unterwerfen. Es hat diese Zugeständnisse mit Verachtung von sich gewiesen: Palermo beharrt darauf, die Constitution von 1812 und die sofortige Einberufung des Parlaments zu begehren. Unseren brieflichen Mittheilungen zufolge ist das Schlimmste zu befürchten, wenn man sich nicht beeilt, der öffentlichen Meinung schnelle und volle Genugthuung zu geben.

Die Nachrichten aus Palermo sind vom 21. und aus Neapel vom 24. Januar: Die Garnison von Montreal, einer kleinen Stadt 2 Meilen von Palermo, hat sich den Benediktiner-Mönchen, die die Waffen ergriffen hatten und deren Kloster in dieser Stadt liegt, gefangen ergeben.

Es sollen in Palermo auf Seite der Truppen 200 Mann, dagegen auf Seite der Insurgenten nur 60 umgekommen seyn. Am 21. war vor Palermo eine engl. Fregatte angekommen und man erwartete von einem Augenblick zum andern eine franz. Dampfkorvette.

In Neapel herrscht große Gährung. Alle aufgeklärten und bedeutenden Männer haben sich mit einer Bitte an den König vereinigt, seinem Volk die weitesten Zugeständnisse zu machen. Zur Aufrechthaltung der Ruhe schien es nothwendig geworden, den Polizeiminister und den Beichtvater des Königs aus der Stadt zu entfernen.

Das Amsterdamer Handelsblatt schreibt, daß Nachrichten aus Neapel vom 24. Januar zufolge das Bombardement von Palermo von neuem begann, nachdem die Sicilianer die Zugeständnisse des Königs von der Hand gewiesen; daß aber sämmtliche Consuln und Gesandten gegen dieses Bombardement protestirt hätten.

Rom, vom 21. Januar. Die „Pallade" verkündet in einer großgedruckten Nachschrift die mit Jubel aufgenommene Kunde, daß bei einem abermaligen Ministerwechsel der Graf Pietro Ferretti das Portefeuille der Finanzen erhalten und der Fürst von Teano, Herzog D. Michele Gaetani, an die Spitze der Verwaltung gestellt werden solle. Diese Verleihung zwei neuer Ministerien an Laien bezeichnet einen gewaltigen Fortschritt im Interesse der Reformen. Bekanntlich war es der k. preuß. Gesandte, Bunsen, welcher bereits im Jahre 1831 den Vorschlag zu einer solchen Umgestaltung der Staatsverwaltung zuerst gemacht hat, worauf dann auch das vielbesprochene Memorandum der Großmächte zurückgekommen war. Was diesmal die Wahl der Personen betrifft, so ist Graf Pietro Ferretti, der Bruder des Kard. Staatssekretärs, als oberster Leiter der Volksbewegung in Rom, durch die häufigen Erwähnungen seines Namens hinreichend bekannt. Wenn es von Wichtigkeit ist, das Zutrauen der Menge zu besitzen, so hat es dieser Ehrenmann in vollem Maße vorweg. Die Wahl hätte auf keine beliebtere Persönlichkeit fallen können. D. Michele Gaetani ist ein Sohn der geistreichen Herzogin von Sermoneta, die vor einigen Jahren gestorben ist und die Damen Roms an Witz und Wissen mächtig überstrahlte. Er selbst macht als kaustischer Satyriker seit langer Zeit in allen Salons Furore. Ueberdies ist er ein trefflicher Befehlshaber der Feuerlöschsoldaten, der Kompagnie der Vigili. Beim Gemeinwesen hat er sich seit dem Beginn der Reformen lebhaft betheiligt und ist wegen seiner Popularität und seines Scharfblicks zum Präsidenten des Circolo Romano gewählt worden. (A. Z.)

Schweiz.

Aus der westlichen Schweiz, Ende Januar. Man spricht viel von einem Plane, im Kanton Tessin, an den Granzen der Lombardei, eine Division von 12 Bataillonen, als Observationskorps, zusammenzuziehen, und zwar unter dem Vorwand, um sich gegen einen Einfall der Oestreicher sicher zu stellen. Eine solche Maßregel wäre aber eine offenbare Thorheit; ich zweifle gleichwohl nicht an der Richtigkeit der Sache; denn sehr wohl unterrichtete Leute sprachen mir davon; es fragt sich nur, ob man dabei beharren wird.

Die Sieger scheinen überhaupt wenig geneigt, sich der Mäßigung zu befleißigen. In St. Gallen sind mehr als vierzig angesehene Bürger, wegen angeblicher Begünstigung des Sonderbundes, ins Gefängniß geworfen worden und auch im großen Rath zu Bern hat man den Antrag gestellt, daß von Seiten der Tagsatzung gegen die Theilnehmer an dem Sonderbund mit aller Strenge und ohne Schonung verfahren werde, gleich als ob die Dekrete von Luzern und Freiburg in dieser Hinsicht noch etwas zu thun übrig ließen. In Luzern haben die zwei Mitglieder der Regierung, welche für gemäßigt galten, sich genöthigt gesehen, ihre Entlassung einzureichen. (A. P. Z.)

(Beim Schlusse dies. Bl. war uns die neueste süddeutsche Post noch nicht zugekommen.)

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Wirksamkeit vom 1. bis 31. Januar 1848.

Es haben sich 116 Arbeitsuchende und 57 Arbeitgeber angemeldet; von ersteren sind 76 an Arbeit angewiesen worden.

Arbeitlose:	in einem Alter von 7—14	15—21	22—42	43—63 Jahren und darüber	wurden beschäftigt.
2 Arbeitsmänner	—	—	2	—	1
1 Ausräumer	—	—	—	1	1
1 Commissionenmacher	—	—	—	1	—
1 Diener	—	—	1	—	1
2 Hausknechte	—	—	2	—	—
2 Lehrjungen	—	2	—	—	1
1 Gartenarbeiter	—	—	1	—	—
1 Schneider	—	—	—	1	1
1 Schreiber	—	1	—	—	1
1 Schreinergeselle	—	1	—	—	—
1 Tagelöhner	—	—	1	—	—
1 Zimmermann	—	—	1	—	1
1 Amme	—	—	1	—	—
9 Aufwärterinnen	—	2	6	1	4
1 Deckestepperin	—	—	—	1	1
14 Dienstmädchen	1	10	3	—	2
2 Häklerinnen	2	—	—	—	2
2 Haushälterinnen	—	—	1	1	—
1 Kammermädchen	—	1	—	—	—
2 Kindermädchen	—	2	—	—	—
1 Kindswärterin	—	—	1	—	—
1 Kleidermacherin	—	1	—	—	1
2 Köchinnen	—	—	2	—	—
1 Kuchenmädchen	—	—	1	—	—
22 Näherinnen	—	5	12	5	21
3 Putzfrauen	—	—	1	2	1
1 Spitzestrickerin	—	1	—	—	1
1 Spulerin	—	—	1	—	1
33 Strickerinnen	1	3	25	4	32
1 Wischermacherin	1	—	—	—	1
3 Zweitemädchen	—	2	1	—	1
116	5	31	63	17	75

Die Zahl der Arbeitlosen, welche sich zum Adreß-Comptoir hindrängen, wird immer größer und das Bitten um Arbeit immer häufiger, so daß die wenigen Kräfte, welche das mühevolle Geschäft, durch Vermittelung von Arbeit der Armuth entgegenzuwirken, übernommen haben, die vielen Ansprüche zu befriedigen außer Stande sind. Das Wenige aber, was jetzt geleistet wird, würde sicher ein bedeutendes werden, wenn die Bürgerschaft unserer Stadt mit größerer Regsamkeit durch Arbeitbestellungen die Thätigkeit des Adreß-Comptoirs fördern und unterstützen wollte.

Wir laden daher die geehrten Mitbürger ein, die Anstalt an den bestimmten Tagen, wo das Büreau geöffnet ist, zu besuchen, um sich augenscheinlich von dem Klagen und Weinen über Mangel an Arbeit zu überzeugen und zugleich Gelegenheit zu finden, durch irgend eine Arbeitbestellung dem Arbeitlosen zu Hülfe zu kommen.

Was die ökonomischen Verhältnisse des Adreß-Comptoirs betrifft, so ist die Anstalt in diesem Monate in eine ungünstige Lage versetzt worden. Bei Errichtung des Adreß-Comptoirs nämlich hatte die wohllobliche Central-Armenverwaltung die Gewogenheit, das leerstehende Local der Suppenanstalt uns zu dem gemeinnützigen Zwecke zu überlassen, ohne eine Miethsentschädigung zu verlangen.

Diese gefällige Einräumung war uns um so willkommener und nothwendiger, als die finanziellen Mittel beim Beginne auf Null reducirt waren. Die Ausgaben, welche anfangs, wo das Büreau noch allein bestand, kaum in Anschlag gebracht werden durften, sind nun bedeutend geworden durch die Errichtung einer allgemeinen Arbeitschule, welche als ein nothwendiges Bedürfniß betrachtet werden muß. Der Unterhalt dieser Schule, sowie besonders der Besoldung der Lehrkräfte, nämlich zweier Lehrerinnen und dreier Werkmeister, nimmt monatlich einen merklichen Theil vom Geldvorrathe weg. Die Sorge für Bestreitung der Geldausgaben, welche der Vorstand der Anstalt allein zu tragen hat, ist in diesem Monate noch vergrößert worden durch die Anmiethung eines Locales, veranlaßt durch die Verlegung der Geschäftsbureaus der Central-Armen-Verwaltung vom hiesigen Rathhause in das bisher von uns benutzte Local der Suppenanstalt. — Wegen der von nun an fortlaufenden Miethe haben wir jetzt jährlich eine Mehrausgabe von 150 Thlr.

Wird die Sorge für die nöthigen Geldausgaben von den betreffenden Behörden nicht in etwa erleichtert, so ist keine Aussicht vorhanden, das gewiß zeitgemäße und wohlthätig wirkende Institut für die Dauer aufrecht zu halten.

Wir setzen aber in die Bereitwilligkeit und Entschlossenheit der verehrlichen Behörden, jedes gemeinnützige Bestreben zu fördern und zu heben, das Vertrauen, daß dieselben durch ihre Beihülfe auch unsere Anstalt auf einen sichern Standpunkt zu stellen, sich geneigt zeigen werden.

Das Adreß-Comptoir ist geöffnet jeden Dienstag und Freitag, Nachmittags von 3—4 Uhr; Arbeitbestellungen können jederzeit in dem im Hause befindlichen Briefkasten abgegeben werden.

Düsseldorf, den 1. Februar 1848. Der Vorstand.

Wasserstand. Düsseldorf, vom 3. Februar, Morgens 9 Uhr: 8 Fuß 10 Zoll. Wind: Süd-Ost.

Estafette.

St. Goar, vom 1. Febr., Abends 9 Uhr. Das Rhein-Eis vom Lurley aufwärts steht noch ohne Veränderung fest.

Das Post-Amt.

Koblenz, vom 2. Febr., Morgens 7 Uhr. Das Mosel-Eis ist seit bald 7 Uhr am Treiben.

Für den Brückenmeister: (gez.) Geller.

Baumberg, vom 2. Febr., Abends 5½ Uhr. Das Eis hat sich in Bewegung gesetzt, hat sich um 7½ Uhr Abends festgestellt und ist um 8 Uhr wieder aufgebrochen. Pegel: 12'.

Itter, vom 2. Febr., Abends 9 Uhr. Das Rhein-Eis hat sich in Bewegung gesetzt, hat sich um 10 Uhr festgesetzt und treibt wieder seit 10½ Uhr. Pegel: 14' Nachts, Morgens 9' 3".

Volmerswerth, 2. Febr., Abends 9½ Uhr. Eis in Bewegung, dann fest und um 11 Uhr wieder im Treiben. Pegel: 15' Nachts, Morgens 9' 8".

Düsseldorf, vom 3. Febr. In verflossener Nacht 11½ Uhr hat sich das Eis in Bewegung gesetzt. Um 11½ Uhr setzte sich dasselbe fest, brach um 12½ Uhr wieder auf und treibt seitdem in dichten Massen hier vorbei. Um 1 Uhr trieb ein Kohlnachen ohne Mast, um 8 Uhr Morgens ein Ankernachen, um 10½ Uhr ein kleines Schiff mit Mast und um 11½ Uhr ein großer Kohlnachen mit Masten und Takellage hier vorbei.

Sowohl im Brücken- wie im Sicherheitshafen ist alles ohne Schaden abgelaufen. Die Ueberfahrt mit Nachen hat seit ½9 Uhr Morgens wieder begonnen.

Die oberrheinischen sonstigen Nachrichten sind mit der Post ausgeblieben. Der Brückenmeister Kuhl.

Bekanntmachung.

Nachdem die von der hiesigen Central-Armen-Verwaltung getroffene Wahl ihres Präsidenten in der Person des Herrn Rentners Franz von Heister von der Königlichen Regierung genehmigt, auch von derselben Behörde die Benutzung eines besonderen Lokals für die Central-Armen-Verwaltung zweckmäßig erachtet ist, wird das Bureau derselben mit dem 7. Februar d. J. in das Haus Neustraße Nr. 427 verlegt, woselbst der Herr Präsident oder dessen Stellvertreter, Herr Buchhändler Schreiner, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr dort anwesend seyn wird, um vorzubringende Gesuche ꝛc. entgegen zu nehmen.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf, den 30. Januar 1848.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Für die Nothleidenden im Kreise Pleß sind uns ferner zugegangen:
10) Ungenannt 1 Thlr., 11) von v. A. H. 2 Thlr. Kassenanw., 12) von J. R. 15 Sgr., 13) von A. B. 20 Sgr.
Um fernere milde Gaben bittet
Die Redaction d. Düsseld. Z.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Verding des Civil-Gefangenen-Vorspanns pro 1848 wird
am Samstag den 5. Februar,
Morgens 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause nochmals abgehalten werden.

Düsseldorf, den 29. Januar 1848.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Sonntag den 6. Februar:
Gesellschafts-Ball
im Zweibrücker Hof,
bei Capellen.

Mittwoch Morgen wurde auf dem Wege vom Ratingerthor bis in die Jesuitenkirche eine goldene Brosche, worin ein Köpfchen von Korallen gefaßt, verloren. Der redliche Finder erhält eine angemessene Belohnung, Alleestraße Nr. 100.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige, daß die verwittwete Frau Consistorialräthin
Clara Wilhelmine Hartmann,
geb. Morian,
am 2. d. M., kurz nach Mitternacht, sanft und ruhig in die Ewigkeit hinüber geschlummert ist, in dem hohen Alter von beinahe 89 Jahren.

Seit dem im Jahre 1844 erfolgten Tode ihres Gatten, des Consistorialrathes und Jubilarpfarrers Dr. Th. Hartmann, sehnte sie sich von der Erde hinweg, und diese Sehnsucht wurde bei zunehmender Schwächlichkeit, welche liebevolle Pflege zu erleichtern suchte, immer stärker, bis ihres seligen Gatten Losung: „Herr ich warte auf dein Heil," auch bei ihr erfüllt wurde.

Düsseldorf, den 3. Februar 1848.

Namens der Verwandten:
G. Wenker.
R. Lieber.

Den Garten- und Blumenfreunden

hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich als Kunstgärtner hierselbst etablirt habe und empfehle mich in Anlagen von kleinen und großen Hausgärten und Veränderungen in denselben zu machen, Bäume und Weinreben zu schneiden; auch übernehme ich die Pflege der Topfblumen in Privatgärten und Treibhäusern, nehme Blumen in mein Treibhaus zur Pflege auf und besorge alle in meinem Fache vorkommenden Arbeiten prompt und billig und bitte um geneigten Zuspruch.

Gerh. Bergmann,
Kunstgärtner auf dem ehemaligen Hopfensacks-Gut,
vor dem Benratherthor.

Ein erbrochener Brief mit der Adresse: „An Joh. Dopfer, Stocher auf dem Dampfboot Pfalzgraf in Ruhrort", enthaltend eine Kassen-Anweisung von fünf Thalern, wurde von dem Genannten verloren und bittet derselbe den Finder des Briefes, denselben in der Bockhalle abzugeben.

[32] **Ein gebildeter Mann, der das Blei-Hütten- (und wo möglich auch das Berg-) Fach gründlich versteht, dabei mit guten Zeugnissen hinsichtlich seiner Moralität versehen ist, kann eine Anstellung auf mehrere Jahre erhalten. Das Nähere zu erfragen in der Exped. d. Bl.**

Ich mache den Herren Pferdeliebhabern die ergebenste Anzeige, daß ich Montag den 7. d. mit einer schönen Auswahl ausgezeichneter schwerer Acker- und Karrenpferde von 3 bis 6 Jahren bei dem Herrn Gastwirth J. Schmitz am Steinenkreuz zu Ratingen Markt halten werde, wozu ich die Herren Kauflustigen hierdurch ergebenst einlade.

H. Waller,
Pferdehändler in Ratingen.

Frische süße Scheveninger Schelfische, frischen Kabliau, englische Bückinge zum Rohessen, englische Austern und Kaviar erhielt heute

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Frischen Kabliau, große Scheveninger Schelfische, neue Sardellen, sowie grünen und gelben Schweizer, holländischen, Kantert, Limburger und Ramedou-Käse erhielt wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

Im verflossenen Jahre wurde mit dem Rhein-Yssel-Dampfboot ohne Frachtbrief hier angebracht: H. S. (in einem Anker) Nr. 1697, 1 Ballen Calicots, wovon Absender und Empfänger unbekannt blieb und hiermit ersucht wird, im Falle sich Jemand darüber auszuweisen im Stande ist, an die Agentur der Rhein-Yssel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Elberfelderstraße Nr. 762, zu wenden.

Düsseldorf, den 3. Februar 1848.

[35] Ein großer fuchsfarbiger Hund ist jemanden zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben wieder erhalten. Wo, erfährt man in der Exped. d. Bl.

[34] Eine erfahrene Köchin und ein zweites Mädchen können gleich Stellen erhalten. Dieselben müssen aber mit guten Zeugnissen versehen seyn. Näheres in der Exped. d. Bl.

„Lasst euch warnen!" (Nomis.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 5. Februar:
Zum Benefize für Herrn Dorach,
Zum Erstenmale:
Der artesische Brunnen,
Zauberposse mit Gesang in drei Abtheilungen und vier Akten von G. Raeder.
1. Abtheilung in 1 Akt:
Der artesische Brunnen.
2. Abtheilung in 2 Akten:
Abd-el-Kader.
3. Abtheilung in 1 Akt:
Die Versöhnung am Nordpol.
Die neue Decoration „das Eismeer" ist von Herrn Hausmann gemalt.
Die Evolutionen der arabischen Mädchen und Gnomengarde sind von Herrn Helmke arrangirt.
Zu obiger Vorstellung ladet ergebenst ein.
W. A. Dorach.

Freitag den 4. Februar:
Des Teufels Antheil,
oder:
Carlo Broschi.
Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen von Scribe. Musik von Auber.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.